

GEMEINDE IGLING

**BEBAUUNGSPLAN
"HÖHENFREIMACHUNG DES
BAHNÜBERGANGES LL 22
IGLING / KAUFERING"**

BEGRÜNDUNG

Begründung

zum Bebauungsplan

"Höhenfreimachung des Bahnüberganges LL 22 Igling / Kaufering"

der Gemeinde Igling

**Eberhard von Angerer Dipl. Ing. Architekt Regierungsbaumeister
Lohensteinstr. 22 81241 München T.:089-561602 F.:089-561658
mail@vonangerer.de**

**Grünordnung: Vogl und Kloyer Landschaftsarchitekten
Sportplatzweg 2 82362 Weilheim Tel. 0881-9010074 Fax 0881-9010076
mail@vogl-kloyer.de**

1. Ziel und Zweck der Planung

Nach Freigabe der B 17 neu für den Verkehr wäre die Kreisstraße LL 22 eine ideale Verbindung, um von der B 17 alt aus Richtung Landsberg auf kurzem Wege auf die B 17 neu zu kommen. Der bestehende höhengleiche Bahnübergang an der Gemarkungsgrenze zwischen Igling und Kaufering behindert aber wegen seiner langen Schrankenschließungszeiten und wegen seiner geringen Breite diese Verbindung.

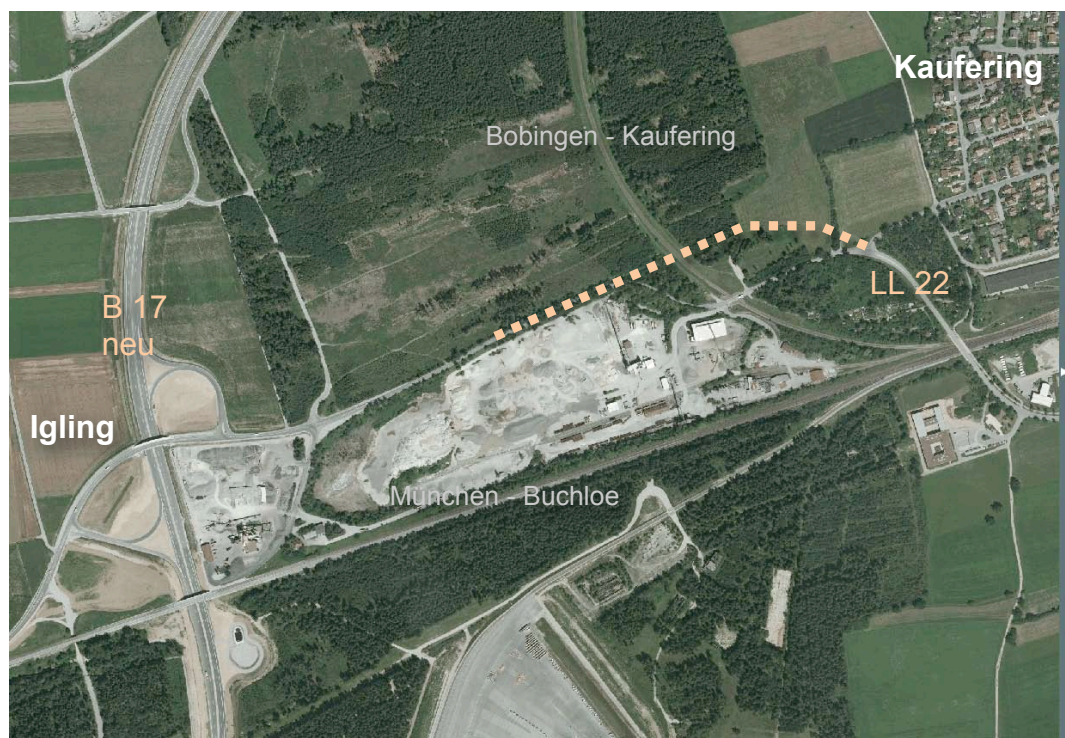
Zudem soll ein neuer Geh- und Radweg von Igling zum Bahnhof Kaufering gebaut werden, der an diesem kaum mehr ausbaufähigen höhengleichen Bahnübergang praktisch scheitern würde.

Ein höhenfreier Bahnübergang etwa 120 m weiter nördlich soll zu einer Verbesserung von Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf dieser Straße und zur Beseitigung dieses Gefahrenpunktes "höhengleicher Bahnübergang" führen. Zugleich soll der neue Geh- und Radweg von Igling nach Kaufering mitgeführt werden.

Der westliche Abschnitt des auf Kauferinger Flur liegenden Teils der alten Trasse kann zu einem Forstweg zurückgebaut werden; Die Zufahrten zu den südlich der Kreisstraße liegenden Werksarealen der Firmen Riebel und Bituleit (auf Iglinger Fur) werden im Rahmen der Maßnahme angepasst.

Der wesentliche Teil der Planung wird auf Iglinger Gemeindegebiet realisiert. Die Planungen der beiden Nachbargemeinden Igling und Kaufering gehen nahtlos ineinander über.

2. Lage des Planungsgebietes

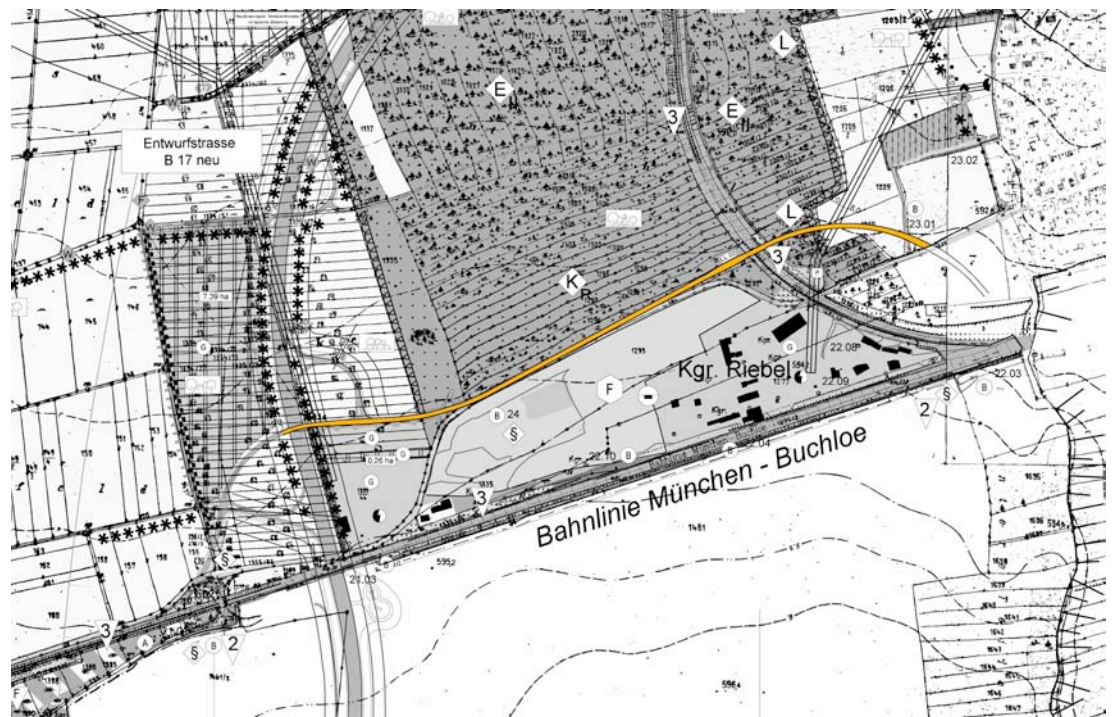


Luftbild, geplante Neutrassierung der LL 22

Der Umgriff des vorliegenden Bebauungsplanes liegt am östlichen Rand des Gemeindegebietes von Igling an der Grenze zum Markt Kaufering und reicht von der Brücke über die B 17 neu im Westen bis zur Einmündung der von Kaufering kommenden Iglinger Straße an der östlichen Gemarkungsgrenze. Dargestellt wird der geänderte Straßenverlauf der Kreisstraße sowie der neu zu errichtende Fuß- und Radweg. Von der geänderten Trassenführung betroffen sind land- und forstwirtschaftliche Flächen sowie ein amtlich kartierter Biotop (Hecke).

3. Aussagen des Flächennutzungsplanes

Im Hinblick auf das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB ist es erforderlich, im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes auch den Flächennutzungsplan für den Planungsbereich zu ändern.



Flächennutzungsplanänderung

4. Grünordnung und Eingriffsregelung

Durch die Neutrassierung werden forst- und landwirtschaftlich genutzte Flächen betroffen. Der westliche Teil des auf Kauferinger Flur liegenden Straßenverlaufs wird zur Forststraße zurückgebaut; die nicht mehr benötigte Fläche mit Mischwald bepflanzt. Zu den Auswirkungen auf Natur- und Landschaft sowie zur Eingriffsregelung wird auf den beigefügten Umweltbericht der Landschaftsarchitekten Vogl und Kloyer, Weilheim verwiesen.

5. Planinhalt

Im Geltungsbereich wird der Straßenverlauf der Kreisstraße LL 22 einschließlich der begleitenden Grünstreifen sowie der von dem Brückenbauwerk über die B 17 neu bis zur Iglinger Straße am Westrand von Kaufering führende Fuß- und Radweg neu festgesetzt.

Die aus Richtung Kaufering kommende LL 22 wird nach der Überquerung der Bahnlinie München - Buchloe in einem weiter gefassten Links-Bogen nach Westen geführt und überquert bei Bahn-km 21.54 die Bahnlinie Bobingen – Kaufering und einen östlich der Gleisanlage verlaufenden Wirtschaftsweg, der auch dem Bahnunterhalt dient.

Anstelle einer Führung der Kreisstraße über die Bahnlinie ist auch eine Führung der Kreisstraße unter der Bahnlinie hindurch untersucht worden. So würde eine Unterführung der Kreisstraße spürbare Mehrkosten verursachen (Schätzung rd. 400.000 €). Auch bei einer Überführung der Kreisstraße würden Immissionsgrenzwerte am westlichen Bebauungsrand von Kaufering nicht einmal annähernd erreicht werden.

In einem Abstand von 3,50 m vom befestigten Rand der LL 22 wird der 2,50 m breit befestigte Geh- und Radweg mitgeführt. Aufgrund der Einschnittslage der Bahnlinie Bobingen – Kaufering im Kreuzungsbereich mit der Kreisstraße ergibt sich bei der östlichen Rampe eine Neigung von 2,0 % und bei der westlichen Rampe eine Neigung von 2.5 %: Beides sind günstige Werte für einen Radweg.

6. Flächenbilanz

	Fläche [ha]	Flächenanteil [%]
Bruttobauland (Geltungsbereich)	4,86	100,0%
davon entfallen auf: Straßenverkehrsfläche (einschl. Straßenbegleitgrün)	2,70	55,5 %
Nettobauland (Randflächen im Bereich der Fl.Nr. 184 zu 1293 und 1170/8)	0,14	2,9 %
Fläche für die Forstwirtschaft	1,29	26,5 %
Fläche für Bahnanlagen	0,73	15,1 %

7. Zusammenfassung

Die vorgelegte Planung weist für die Höhenfreimachung eine ausgeglichene und kappest gehaltene Linienführung auf. In weiten Bereichen wird die vorhandene Kreisstraße flächenmäßig anteilig in die Neuplanung mit einbezogen (d.h. sie wird überbaut).

Die zusätzliche Versiegelung durch den Eingriff kann so auf das absolut notwendige Maß beschränkt werden. Der Eingriff in eine biotopkartierte Hecke am Rand des Geltungsbereiches ist jedoch unvermeidbar; die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Landsberg am Lech.

Dem Eingriff stehen in verkehrstechnischer Hinsicht reichlich Positivfaktoren gegenüber: so wird durch die Höhenfreimachung des gefahrenträchtigen Engstellen-Bahnübergangs in unübersichtlicher Lage der Verkehr wesentlich flüssiger und sicherer, die Straße wird in ihrer Zubringerfunktion zur B 17 neu gestärkt.

Durch den straßenbegleitenden Geh- und Radweg in enger Abstimmung zwischen den Kommunen können die Rad- und Fußwegenetze von Igling und Kaufering miteinander vernetzt und der Bahnhof Kaufering angebunden werden.

Insgesamt stehen die verkehrstechnischen Vorteile durch die Planung in einem sehr ausgewogenen Verhältnis zu den Eingriffen in Natur und Landschaft.

München, 08. Juni 2010
geändert, 14. Dezember 2010
15. März 2011 (Satzungsbeschluss)

Igling, 08. Juni 2010
geändert, 14. Dezember 2010
15. März 2011 (Satzungsbeschluss)



.....
Eberhard von Angerer

.....
Christl Weinmüller
1. Bürgermeisterin